

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Judo- Club Northeim e.V. und erkenne die Satzung und die Ordnungen des Vereins an. Als Erziehungsberechtigte(r) übernehme(n) ich/wir auch die Zahlungsverpflichtungen für das minderjährige und/oder in Ausbildung befindliche Vereinsmitglied gegenüber dem Judo- Club Northeim e.V..

JUDO-
CLUB



**NORTHEIM
E.V.**

Verein für Budo- und Rad-Sport
moderne Selbstverteidigung
Judo, Ju-Jutsu
Radsport RTF/MTB
Anfängerlehrgänge

Spaten:	
Nachname:	Vorname:
Geb.-Dat.:	Geb.-Ort:
Straße:	PLZ & Ort:
telef. zu erreichen:	E-Mail:
Staatsangehörigkeit:	
Ich bin noch Mitglied folgender Vereine:	
Ort & Datum	Unterschrift:

Datenschutz:

Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV (elektronische Datenverarbeitung). Die Daten werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

Die einzelnen Sparten, die in unserem Verein sportlich betrieben werden können, haben folgende Bezeichnungen:

JU = JUDO
JJ =JU-JUTSU
FI MI = FITNESS MITTWOCH

Setzen Sie bitte die gewünschte(n) Sportart(en), die Sie bei uns betreiben wollen, mit den entsprechenden Kenn-Buchstaben in die Tabelle dieser Beitrittserklärung ein!

**Ermächtigung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen mittels
Lastschrift**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung wegen Vereins- Mitgliedsbeiträgen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Zahlungsempfänger:

Judo- Club Northeim. E.V.
Buchenweg 3
37154 Northeim

**JUDO-
CLUB**



**NORTHEIM
E.V.**

Verein für Budo- und Rad-Sport
moderne Selbstverteidigung
Judo, Ju-Jutsu
Radsport RTF/MTB
Anfängerlehrgänge

Zahlungspflichtiger

Name			
Anschrift			
IBAN			
BIC			
Ort, Datum		Unterschrift	

Auszug aus der Satzung des JUDO-CLUB NORTHEIM E. V.

§ 6 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT UND BEITRAGSZAHLUNGEN

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche und unbescholtene Person beiderlei Geschlechts auf schriftlichen Antrag ausschließlich auf dem Vereinsvordruck >BEITRITTSERKLÄRUNG< erwerben, sofern sie sich zur Beachtung dieser Satzungsbestimmungen durch ihre Unterschrift bekennt. Für minderjährige Mitglieder ist nach dem BGB die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Sie haften durch die ausdrückliche Verpflichtung auf der Beitrittserklärung für die Vereinsforderungen gegen die minderjährigen bzw. auch noch in Ausbildung befindlichen Mitglieder. Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Ein derartiger Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied die einmalige Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag lt. der Finanz- und Gebühren-Ordnung - s. a. das Beitragstableau zu § 9 - gemäß den nachstehenden Positionen a) bis b) bezahlt hat oder ihm durch Beschluss des Vorstandes Beitragsfreiheit erteilt worden ist:

- a) die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Jahr durch das sogenannte Lastschriftinzugsverfahren als Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten; Zahlungstermin ist der 1. Januar jeden Jahres bzw. der Tag des Eintrittsmonats. Der Verein übernimmt den Beitragseinzug, wenn ihm das Mitglied bzw. ein anderer Kontoinhaber einen entsprechenden Einzugsauftrag erteilt hat (anderweitige Zahlungsformen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Vorstandes):

- b) sofern der Beitrag jedoch nicht jährlich im Voraus entrichtet wird, erhöht sich dieser zur Deckung der Verwaltungskosten für das laufende Jahr um 10 % sowie um die evtl. Auslagen. Für darüber hinaus bestehende Beitragsrückstände berechnet der Verein ab Beginn des nächsten Kalenderjahres zusätzlich 8 % p. a. Verzugszinsen.

JUDO-
CLUB



NORTHEIM
E.V.

Verein für Budo- und Rad-Sport
moderne Selbstverteidigung
Judo, Ju-Jutsu
Radsport RTF/MTB
Anfängerlehrgänge

Einverständniserklärung
zur Veröffentlichung von Bild und
Bericht
Erwachsener

Lieber Sporttreibender. Als Judoverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten (Veranstaltungen, Training, Turniere und Meisterschaften) sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen, sozialen Netzwerken oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Judo- Club Northeim e.V. die Erlaubnis, Vereins-bezogene Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten, Zeitungartikeln, Berichten, sozialen Netzwerken und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Judo- Club Northeim e.V.(www.judoclubnortheim.de).

Wir sind darüber informiert, dass der Judo- Club Northeim e. V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Judo- Club Northeim e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden

Unterschrift des Unterzeichnenden